

99100044111000

Statistiken zu Land- und Forstwirtschaft, Fischerei Erhebung

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103027104/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99100044111000
Leistungsbezeichnung I	Statistiken zu Land- und Forstwirtschaft, Fischerei Erhebung
Leistungsbezeichnung II	Daten für Statistiken zu Land- und Forstwirtschaft sowie zur Fischerei übermitteln
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Landwirtschaft, Statistik, Erhebungsportal, Geflügelschlachtereier, Forstwirtschaft, Sägewerk, Geflügel, Holzbearbeitung, Düngemittel, Brüterei, IDEV
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erhebung (111)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/_82.html https://www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/_88.html https://www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/_94.html
Teaser	Sie betreiben eine Brüterei, eine Geflügelschlachtereier oder ein Sägewerk oder sind Düngemittelhändler, -importeur oder -produzent? Dann müssen Sie bestimmte Daten an das Statistische Bundesamt übermitteln, wenn Sie dazu aufgefordert werden.
Volltext	<p>Das Statistische Bundesamt (StBA) sammelt und analysiert laufend Daten über die deutsche Wirtschaft und andere Bereiche der Gesellschaft. Das StBA bereitet die Daten auf und stellt sie zur Verfügung. Diese Statistiken dienen unter anderem der Politik als Handlungsgrundlage. Aus diesem Grund gibt es für Unternehmen eine Auskunftspflicht. Wenn Ihr Unternehmen eine entsprechende Anfrage des StBA erhält, müssen Sie die erfragten Daten übermitteln.</p> <p>Für Statistiken zur Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei erhebt das StBA bestimmte Daten von Unternehmen aus diesen Bereichen. Aus den Ergebnissen der Erhebungen werden Analysen und Prognosen über die Entwicklung auf dem Agrarsektor erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und Ebene der Europäischen Union (EU).</p> <p>Wenn Sie ein Unternehmen aus einem der folgenden Bereiche führen und ausgewählt wurden, müssen Sie Daten an das StBA übermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brüterei mit einem Fassungsvermögen von

Modul

Sachverhalt

mindestens 1.000 Eiern ausschließlich des Schlupfraumes

- Geflügelschlachtereien mit EU-Zulassung
- holzbearbeitendes Gewerbe oder Sägewerk Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten, in denen Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes hergestellt werden. Bei Sägewerken liegt die Erhebungsgrenze bei mindestens 10 Beschäftigten.
- Düngemittel-Unternehmen, das Düngemittel erstmals in Verkehr bringt

Je nach Wirtschaftszweig sind unterschiedliche Auskünfte nötig. Zudem fragt das StBA bestimmte Angaben in unterschiedlichen Zeiträumen ab, etwa monatlich, vierteljährlich, jährlich oder mit Abstand mehrerer Jahre. Unter anderem müssen Sie gegebenenfalls Angaben zu Ihrem Betrieb oder Unternehmen machen. Brütereien: Merkmale zu Bruteiereinlagen und zur Kükenerzeugung, also

- monatlich: Zahl der Bruteier zur Erzeugung von Hühnern, Enten, Gänsen, Truthühnern und Perlhühnern
- monatlich: Zahl der geschlüpften Küken, bei Hühnern auch nach Nutzungsrichtung und Verwendungszweck
- jährlich: Fassungsvermögen der Brutanlagen ausschließlich des Schlupfraumes

Geflügelschlachtereien: Merkmale zur Geflügelschlachtung, also

- monatlich: die Zahl und das Schlachtgewicht des geschlachteten Geflügels nach Art, Herrichtungsform und Angebotszustand

holzbearbeitendes Gewerbe oder Sägewerke: Merkmale über Rohholz und Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes, also

- jährlich: die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und Holzart.

Düngemittel-Unternehmen:

Modul	Sachverhalt
	<p>Merkmale über den Inlandsabsatz von Düngemitteln, also</p> <ul style="list-style-type: none"> • vierteljährlich: Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten jeweils nach der Menge.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine zusätzlichen Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	<p>Sie betreiben ein Unternehmen aus einem der folgenden Bereiche und das StBA hat Sie dazu aufgefordert, Daten zu übermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brüterei mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1.000 Eiern ausschließlich des Schlupfraumes • Geflügelschlachtereien mit EU-Zulassung • holzbearbeitendes Gewerbe oder Sägewerk Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten, in denen Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes hergestellt werden. Bei Sägewerken liegt die Erhebungsgrenze bei mindestens 10 Beschäftigten. • Düngemittel-Unternehmen, das Düngemittel erstmals in Verkehr bringt
Kosten	Für Sie entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	<p>Wenn Ihr Unternehmen ausgewählt wurde, übermitteln Sie Ihre Daten folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten ein Schreiben mit der Aufforderung, Ihre Daten an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. • Welche Angaben in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Schreiben entnehmen. <p>Melden Sie sich im Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder an. Folgen Sie den jeweiligen Anweisungen, um das Online-Meldeverfahren IDEV zu nutzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übermitteln Sie die Daten über elektronische Online-Formulare. IDEV unterstützt Sie, um Ihren Aufwand zu reduzieren. • Die Zugangsdaten für IDEV haben Sie mit dem Schreiben erhalten. • Gegebenenfalls fordert Sie das Statistische

Modul	Sachverhalt
	<p>Bundesamt dazu auf, Ihre Daten zu vervollständigen.</p> <p>Sie erhalten eine Bestätigung für die Übermittlung Ihrer Daten.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Das Statistische Bundesamt bestätigt Ihnen unverzüglich die Übermittlung Ihrer Daten. Für die Dateneingabe benötigen Sie in der Regel zwischen 10 Minuten und 1 Stunde.</p>
Frist	<p>Wenn Sie ausgewählt wurden und Daten übermitteln müssen, gelten für Sie die in der Mitteilung angegebenen Fristen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/_inhalt.html https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/_inhalt.html https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/ https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#tZQS0vSvp4K3BRZP/online-meldeverfahren/melden-ueber-idev https://www.destatis.de/DE/Methoden/_inhalt.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Heranziehungsbescheid entnehmen. • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Statistiken zu Land und Forstwirtschaft, Fischerei Erhebung • Statistisches Bundesamt erhebt regelmäßig Daten von Brütereien Geflügelschlachtereien Düngemittel-Unternehmen Holzbearbeitenden Gewerbe bzw. Sägewerken • Daten müssen rechtzeitig von Unternehmen an das Statistische Bundesamt (StBA) übermittelt werden • Übermittlung per Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und IDEV • zuständig: Statistisches Bundesamt
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: keine Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Statistiken zu Land- und Forstwirtschaft, Fischerei Erhebung, Statistiken zu Land- und Forstwirtschaft, Fischerei Erhebung